

## Benutzungsgebühren „Anker“

### **It. Benutzungsordnung für das Vereins- und Bürgerhaus der Gemeinde Hafenlohr**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses Benutzungsgebühren. Die Gebühren betragen pro Veranstaltungstag

Ankersaal	130,00 EUR
Vereinszimmer	50,00 EUR
Thekennutzungen mit Spülmaschine	55,00 EUR
Barraum	35,00 EUR
Küchennutzung (mit Spülmaschine)	95,00 EUR
Kühlraumnutzung	35,00 EUR
Hof in Verbindung mit Gesamtnutzung	0,00 EUR
Heizkostenpauschale (von Oktober bis April)	80,00 EUR
Schankerlaubnis für Hof:	ca. 30,00 EUR

alle Preise jeweils zuzgl. 19 % USt.

Hafenlohrer und Windheimer Vereine erhalten für die erste Veranstaltung eines Jahres 75 % und für die zweite Veranstaltung 50 % Rabatt, wobei für die teurere Veranstaltung der höhere Rabatt angerechnet werden kann, wenn bereits am Jahresanfang klar ist, dass mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Privatpersonen aus Hafenlohr und Windheim erhalten 35 % Rabatt.

Wenn kein Hafenlohrer Lieferant (Getränkevertrieb Pawlicki) genommen wird, kommt eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR zu den obigen Preisen hinzu.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 2 % auf die Benutzungsgebühren.